



## STADT ZWICKAU

Dezernat Bauen  
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn  
Jürgen Weißmann

Es schreibt Ihnen: Kathrin Köhler  
Sitz: Hauptmarkt 1  
Telefon: 0375 833900  
Telefax: 0375 833939  
E-Mail\*: bauen@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Geschäftszeichen: AF/036/2021  
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 01.03.2021

*Herr Weißmann habe der Presse entnommen, dass es ein Sonderprogramm der Bundesregierung unter dem Namen „Stadt und Land“ zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder für Investitionen der Länder und Gemeinden in den Radverkehr gebe. Damit sollen bis Ende des Jahres 2023 657 Mio. Euro für die Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort und die Umsetzung einer attraktiven, sicheren, nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblick auf das gerade in der Entwicklung befindliche Radwegekonzept der Stadt könnten hier möglicherweise zusätzliche Mittel generiert werden.*

*Er stellt folgende Fragen:*

- 1. Ist das Sonderprogramm der Stadt Zwickau bekannt?*
- 2. Wenn ja, wurden bereits, bzw. werden Fördermittel aus diesem Programm beantragt?*
- 3. Wenn ja, für welche konkreten Vorhaben, in welcher Höhe?*
- 4. Sind die dafür erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2021/22 eingeplant?*

Sehr geehrter Herr Weißmann,

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 01.02.2021 möchte Ich nachfolgend beantworten.

Das genannte Sonderprogramm des Bundes ist dem Tiefbauamt bekannt. Bei diesem Programm „Stadt und Land“ werden von der Bundesregierung Gelder im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 für die Weiterentwicklung des Radverkehrs zur Verfügung gestellt. Diese Gelder können von den Ländern abgerufen werden. Der Freistaat Sachsen reicht diese Gelder dann im Rahmen der schon bestehenden Förderrichtlinie RL-KStB als Förderung für Radverkehrsmaßnahmen an die Kommunen weiter.

Eine separate Beantragung im Rahmen des o. g. Programmes durch das Tiefbauamt ist somit nicht möglich. Das Tiefbauamt hat aber bereits einen Fördermittelantrag für die Maßnahme „Grundhaften Ausbau des Marienthaler Geh- und Radweges zwischen der Erntestraße und der Olzmannstraße“ beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr im Rahmen des Förderprogramms RL-KStB eingereicht. Die Förderquote liegt hier nach der aktuellen Förderrichtlinie bei 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · [www.zwickau.de](http://www.zwickau.de)\*

Sparkasse Zwickau:	IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76	BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank:	IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02	BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank:	IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00	BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

\* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage [www.zwickau.de/esignatur](http://www.zwickau.de/esignatur).

Weitere Fördermittel werden noch entsprechend der Haushaltsplanung 2021/2022 für folgende Maßnahmen beantragt:

- Geh-/Radweg Erntestraße/Südblick: Gesamtkosten ca. 150 TEUR, Fömi-Antrag ist gestellt. Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit den Wasserwerken im Zusammenhang mit Erneuerung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung,
- Radweg Fuchsgraben, Gesamtkosten ca. 300 TEUR sowie der
- bituminöse Ausbau eines Abschnitts des Tuchmacherdamms, ca. 65 TEUR.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Köhler